

Ä1 zu A9: Frauen müssen selbst über ihren Körper entscheiden dürfen

Antragsteller*innen Kerstin Täubner-Benicke (KV Starnberg)

Von Zeile 4 bis 5 einfügen:

zu treffen, ohne als Straftäterin abgestempelt zu werden. Wir GRÜNE Bayern unterstützen deshalb die Abschaffung des Paragraphen 218 im Strafgesetzbuch. Den Rechten von Schwangeren und den Rechten von Ungeborenen muss aber gleichermaßen gerecht werden. Denn wir erkennen an, dass das „ungeborene Leben schützenswert ist“. Dieser Satz wurde maßgeblich von Petra Kelly, Antje Vollmer und Christa Nickels in das BTW-Programm 1987 verankert.

Begründung

Wir unterstützen die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs, Wer ungewollt schwanger ist, befindet sich in einer Dilemma-Situation und braucht bestmögliche Unterstützung, ohne das ungeborene Leben aus dem Auge zu verlieren. Das Recht auf Selbstbestimmung durchzusetzen, darf nicht darauf hinauslaufen, mit einer schwerwiegenden Entscheidung allein gelassen zu werden.

Unterstützer*innen

Elisabeth Schleburg (KV Ostallgäu), Ulrike Schweiger (KV Berchtesgadener Land), Klaus Wenger (KV Würzburg-Stadt), Gudrun Lux (KV München), Hedwig Borgmann (KV Landshut-Stadt), Thomas Mohr (KV München), Thorsten Kellermann (KV München), Michael Seyfried (KV München), Erich Hinderer (KV Main-Spessart), Christian Engleder (KV Altötting), Barbara Reichart (KV München)